STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	
Auskunft erteilt:	Herr Denkert	2017/0148
Telefon:	02521 29-170	öffentlich

Erlass einer Richtlinie über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum" (Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
04.07.2017 Beratung

Rat der Stadt Beckum
13.07.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ (Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich gemäß Förderbescheid des Landes (Laufzeit bis Ende 2018) auf maximal 90.000 Euro. Davon müssen 45.000 Euro von den privaten Antragstellern getragen werden. Die Fördersumme beträgt 31.500 Euro. Der städtische Eigenanteil beträgt somit maximal 13.500 Euro.

Finanzierung

Die Zahl der Anträge ist nicht planbar. Die aufgrund der Antragseingänge zur Verfügung zu stellenden Mittel unter Anrechnung der abzurufenden Landesmittel werden aus dem Produkt 150101 – Wirtschaftsförderung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beschluss einer Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept „Innenstadt Beckum“ von 2012 wird als Maßnahme 7.3 vorgeschlagen, Engagement und Initiative von Privaten durch die Einrichtung eines Verfügungsfonds zu unterstützen. Mit dem Verfügungsfonds sollen konkrete private Projekte, Aktionen und Maßnahmen in der Innenstadt gefördert werden, die im Einklang mit den Zielen des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes stehen.

Ein Verfügungsfonds ist ein Budget, das mit Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst wird. Mit diesen Mitteln soll die Durchführung von kleinteiligen Projekten und Maßnahmen in einem definierten räumlichen Bereich angeregt werden. Das Instrument richtet sich insbesondere an Bewohnerinnen und Bewohner, Geschäftsleute, Vereine und sonstige Innenstadtakteurinnen und -akteure. Die Besonderheit eines Verfügungsfonds liegt darin, dass die Fördermittel vergleichsweise flexibel und kurzfristig verfügbar sind, soweit die entsprechenden Anträge und Nachweise rechtzeitig vorgelegt werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes wurde im Jahr 2014 bereits ein Verfügungsfonds für die Oststraße eingerichtet. Als Antragstellerin und Zuwendungsempfängerin agierte in diesem Fall allein die Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) „Wir von der Oststraße“ e. V. Durch den Verfügungsfonds konnte die Oststraße durch Werbeaktionen und Beschilderungen als Einkaufsstraße stärker in den Blickpunkt der Bevölkerung gebracht werden.

Mit Zuwendungsbescheid 06/40/14 ist die Förderung für einen Verfügungsfonds für ein erweitertes Fördergebiet (Oststraße, Nordstraße, Weststraße, Marktplatz und Kirchplatz) genehmigt worden. Das Fördergebiet ist der Anlage 1 der beigefügten Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“ zu entnehmen.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Verfügungsfonds ergeben sich aus Nr. 14 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008 (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes NRW). So wird der Verfügungsfonds zu maximal 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Beckum) und zu mindestens 50 Prozent aus privaten Mitteln finanziert. Die Gesamtkosten für den Verfügungsfonds über den Bewilligungszeitraum 2017 und 2018 sind mit 90.000 Euro angesetzt. Die Mittel des Verfügungsfonds können für investive, investitionsvorbereitende und nichtinvestive Maßnahmen verwendet werden. Nichtinvestive Maßnahmen dürfen ausschließlich mit privaten Mitteln des Verfügungsfonds finanziert werden.

Über die Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ entscheidet ein Auswahlgremium, dessen Mitglieder einen Querschnitt der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Beckumer Innenstadt bilden. Vorgeschlagen wird, das Auswahlgremium zur einen Hälfte aus Vertretern der Hauptadressaten, also den (organisierten) Akteurinnen und Akteuren der Innenstadt, und zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern des Fachdienstes Stadtplanung und Wirtschaftsförderung, die mit der Einrichtung und Betreuung des Verfügungsfonds betraut sind, zu besetzen. Zielsetzung sollte es sein, das Auswahlgremium personell so zu besetzen, dass bei Bedarf eine möglichst zeitnahe, niedrigschwellige Bewertung eingehender Anträge erfolgen kann. Denn der Verfügungsfonds soll möglichst auch auf kurzfristig entstehende Ideen der Innenstadtakteurinnen und -akteure reagieren und diese zur Belebung der Innenstadt unterstützen können.

Die Verwaltung schlägt vor, den im Anhang dieser Vorlage beiliegenden Entwurf der Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“ zu beschließen. Der Entwurf erfüllt die Vorgaben der Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008 des Landes NRW und wurde mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

Anlage(n):

Richtlinie der Stadt Beckum über die Mittelgewährung aus dem Verfügungsfonds „Innenstadt Beckum“ (Richtlinie „Verfügungsfonds Innenstadt Beckum“)
Die Anlage wird nachgereicht!